



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Liebenfels vom 03.12.2025,
Zl. 900-1/2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **Entwurf des VORANSCHLAGES** für das Haushaltsjahr **2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04. Dezember 2024 bis 11. Dezember 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.liebenfels.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Köchl'.

NRAbg. Klaus Köchl